

**Zusammenfassung des Aktionsplans zur Mitteilung an die EU
gem. § 47d Abs. 7 BImSchG
der Gemeinde Brekendorf vom 19.03.2013**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Brekendorf liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Einzugsgebiet der Städte Eckernförde, Rendsburg und Schleswig. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Da die Autobahn (A7) das Gemeindegebiet quert, ist Brekendorf verkehrstechnisch gut an die Region angebunden.

Ein großer Teil der Gemeindefläche wird landwirtschaftliche genutzt, ferner zeichnet sie sich durch einen hohen Waldanteil aus.

Die Wohnnutzung umfasst insbesondere den örtlichen Bedarf. Nennenswert sind beachtliche Kiesabbauflächen mit z. T. bereits ausgekiesten Flächen, die rekultiviert worden sind.

In der Gemeinde leben auf einer Gesamtfläche von 20,5 qkm 993 Einwohner.

Die Länge der A7 im Gemeindegebiet beträgt 4,6 km. Ausschließlich im Bereich Brekendorf Moor sind Einwohner durch den von der A7 ausgehenden Lärmpegel betroffen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Brekendorf (01058030)
über das Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Tel.: 04356/9949-0 Fax: 04356/9949-7000
Email: info@amt-huettener-berge.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in Brekendorf

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	20	Summe	20

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben)

Geschätzte Zahl der belasteten Flächen und Wohnungen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in Brekendorf

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	5,70	10
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,70	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,40	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Brekendorf sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 durch die A7

- 10 Menschen in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.
- 10 Menschen in der Nacht Belastungen und Belästigungen ausgesetzt.
- 10 Menschen ganztägig Belastungen und Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Außenbereich der Gemeinde Brekendorf bestehen Lärmprobleme durch die A7. Es wurden 10 Wohnungen ermittelt, die Belastungen / Belästigungen von 55-65 dB(A) L_{DEN} in 24 Stunden ausgesetzt sind.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Brekendorf wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

In Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festgestellt, so dass keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant sind.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Von der Festlegung „ruhiger Gebiete“ wird abgesehen, da mit Ausnahme des Lärms durch die A7 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen und der Schutz des übrigen Gemeindegebietes vor einer Zunahme der Lärmbelastungen ausreichend gewährleistet ist. Auf die Verkehrsentwicklung der A7 hat die Gemeinde keinen Einfluss.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Lärmauswirkungen von der A7 werden bei künftigen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Strategien zur Lärminderung sind bislang bei Fahrbahndeckenerneuerungen die Verwendung von lärm mindernden Deckschichten, das Herabsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h und die Errichtung baulicher Lärmschutzmaßnahmen.

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2008 ist die Vorbehaltsklausel zu berücksichtigen

„Sämtliche in dem Plan aufgeführten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass bei einer nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durchzuführenden Einzelfallprüfung deren „zwingendes Erfordernis“ (§ 45 Abs. 9 StVO) eindeutig festgestellt wurde.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

19.03.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

19.03.2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

19.03.2013

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und falls erforderlich überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des bisherigen Aktionsplans werden dabei bewertet und überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wird durch das Amt Hüttener Berge aufgestellt. Es entstehen für die Gemeinde Brekendorf keine Kosten.


4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-huettener-berge.de
www.laerm.schleswig-holstein.de

Brekendorf, 19.03.2013



Gerhard Guthardt
Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung						
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VtBI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁸ Verkehrsärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)